

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 74.

Sonntag den 30. März.

1856.

Bei Ablauf des Ersten Quartals ersuchen wir die geehrten Abonnenten, die Pränumeration für das Zweite Quartal in der ersten Woche mit „**Beim Silbergröschen**“ an die Herumträger des Tageblatts zu entrichten, wofür dasselbe Tags vorher bis 8 Uhr Abends Jedem frei zugestellt wird. — Den Abonnenten wird von den Herumträgern keine Pränumeration-Quittung über den gezahlten Betrag behändigt. — Die für das Tageblatt bestimmten Bekanntmachungen bitten wir bis spätestens 10 Uhr Vormittags einzusenden; später eingehende müssen bis zur nächsten Nummer zurückbleiben.

Die Expedition des Hall. Tageblatts.

Dr. Karl Albert Mellin.

(Schluß)

Aus der Mittheilung dieser von Mellin angeregten Ideen, welche auch bei der spätern Gesetzgebung nicht ohne Beachtung blieben, ersehen wir also, daß er auf jede Weise bemüht war die Wohlfahrt seiner Mitbürger zu befördern.

Auch als Mellin von seinem Amte schied, wollte ihm eine Anzahl angesehenen Bürger noch ein äußeres Zeichen ihrer wohlwollenden und dankbaren Gesinnung geben. Sie verehrten ihm daher einen kostbaren silbernen Becher, der als ein theures Andenken in der Familie des Verstorbenen forterben wird.

Was man an Mellin gehabt hatte, erkannte man erst in seinem ganzen Umfange, nachdem er vom Schauplatze seiner Wirksamkeit abgetreten war. Es gereicht ihm gewiß zu nicht geringem Ruhme, daß wenige Jahre nach seiner Pensionirung in der Stadtverordneten-Versammlung es laut und unumwunden ausgesprochen wurde: „wie man seine großen und vielen Verdienste um die Stadt nicht in Abrede stellen könne und seinen Abgang nur bedauern müsse, da ein Mann, wie Mellin, nicht leicht zu ersetzen sei.“

Mellin fand in seiner Zurückgezogenheit die gesuchte Ruhe nicht, welche ihm seine Collegen in wohlwollender Gesinnung beim Abschiede gewünscht hatten. Dem an Thätigkeit und an eine gewisse Aufregung gewöhnten Manne mußte der Stillstand, welcher jetzt in seinem

Leben eintrat, nur nachtheilig werden. Hatte auch sein Geist diejenige Spannkraft verloren, welche ihm in frühern Jahren in so reichem Maße zu Gebote stand, so war ihm doch die Gabe der Ideen, die Klarheit des Urtheils und eine belebende und anregende Vorstellungsweise geblieben. Auch ließ weder die kräftige Constitution seines Körpers, noch die Lebendigkeit seines Temperaments erwarten, daß er unbeschäftigt würde bleiben können. Bei einer geregelten und gezwungenen Thätigkeit konnte er sich noch vielfältig nützlich erweisen, bei einem Mangel derselben mußte er auf bedauerliche Abwege gerathen. Mellin sah dies voraus, und um sich daher zu beschäftigen, gab er Veranlassung zur Herausgabe der Provinzialblätter, an welchen er einen thätigen Antheil nahm. Er lieferte zu denselben manche beachtenswerthe und zeitgemäße Aufsätze aus dem reichen Schatze seiner Erfahrungen; für das größere Publicum aber sorgte er hierbei durch unterhaltende Erzählungen. Leider sah sich Mellin später veranlaßt diesem Unternehmen seine Mitwirkung zu versagen, und nach dreijährigem Bestehen der Provinzialblätter hörten dieselben auf zu erscheinen. Ohne eine praktische Beschäftigung, die ihn zerstreuen, ohne hinreichende Mittel, die ihm den Weg zu einem Wirkungskreise bahnen, ja selbst ohne Freunde zu besitzen, die ihn in einem gewissen Grade beherrschen, seine Neigungen mäßigen und die Erinnerung an eine prüfungreiche Vergangenheit mildern konnten, mußte jetzt eine Leere in seinem Leben eintreten, die auf irgend eine Weise ausgefüllt sein



wollte. Mellin hatte bisher ganz dem öffentlichen Leben angehört und der Außenwelt gedient, jetzt sah er sich nur auf sich selbst angewiesen, und ein beschauliches inneres Leben zu führen, das war seine Sache nicht. Die Macht der Gewohnheit war stärker geworden als die Kraft seines Willens; er unterlag daher im Kampfe mit sich selbst. Außerdem aber bluteten auch die Wunden, welche Mellins Herz auf so mannigfache Weise geschlagen worden waren, fort und fort, und sein beschäftigungsloser Ruhestand diente nur dazu die Erinnerung an eine schmerzvolle Vergangenheit wach zu erhalten. Der sonst so starke und kräftige Mann weinte in seiner Zurückgezogenheit gar manche Thräne des bittersten Kummers. Zwar suchte er sich zu betäuben gegen die Schmerzen, welche seine Seele durchwühlten; zwar glaubte er sich abzustumpfen zu können gegen die Schläge des Schicksals, indem er sein Herz gegen die edlern Freuden des Lebens verschloß und sich sinnlichen Genüssen hingab; zwar ertrug er es mit wehmuthsvoller Resignation, wie er einen Freund nach dem andern sich ihm entfremden sah; — aber als auch seine Frau, diese treue, edle Dulderin, nach langjährigen Seelenleiden und einem schmerzvollen Krankenlager ihn verließ; als die Nachricht von dem schnellen und unerwarteten Tode seines einzigen Sohnes ihn traf — da sank er zerschmettert nieder und weinte Thränen des gebrochenen Herzens! Seine körperlichen Kräfte nahmen jetzt sichtbar ab, und nach einem fünfswöchentlichen Krankenlager, auf welchem ihn treue Liebe pflegte, entschlummerte er sanft zu einem bessern Leben den 10. Mai 1855. Nur wenige ihm treu ergebene Herzen begleiteten ihn zu seiner letzten Ruhestätte, wo er neben den ihm vorangegangenen Seinigen den Frieden genießt, der ihm im Leben versagt war.

Hoffmann.

Die Töchter Schulen im Waisenhause.

Berichtigung.

In der gestrigen Nummer ist bei Aufzählung der Lehrer der höh. Töcherschule aus Versehen Hr. Fabian als Lehrer der engl. Sprache nicht mit aufgeführt und ferner nicht erwähnt, daß Hr. Director Dr. Eckstein aus besonderer Freundlichkeit gegen die Schule seit zwei Jahren den Unterricht der deutschen Literatur in Kl. I. leitet.

D.

Chronik der Stadt Halle.

Kirchliche Anzeigen.

Getraute:

Marienparochie: Den 23. März der Handarbeiter Grundmann mit A. F. C. Eishold. — Den 24. der Schneidermeister Strüver mit R. H. Bloßfeld. — Der Handarb. Meerboth mit M. A. Kasper verw. Hempel. — Der Handarbeiter Hensch mit F. H. M. Kalze.

Ulrichsparochie: Den 24. März der Schneidermstr. Sommerfeld mit R. B. Geist. — Der Handarb. Dietrich mit der verwitt. M. H. Herbst geb. Kirchner. — Der Böttchermstr. Brandt mit F. D. J. Schäfer. — Den 26. der Lehrer Klee mit R. W. Hoffmann.

Moritzparochie: Den 23. März der Weichensteller an der Magdeb.-Leipz. Eisenbahn Bauer mit D. R. Denkwitz. — Den 24. der Barbierherr Ruffer mit J. M. C. Krause. — Der Handarb. Bippinger mit J. M. C. A. Westling. — Der Kupferschmidtgeselle Mendorf mit M. F. Beck. — Der Steinhauer Poppe mit J. M. C. Puppe.

Neumarkt: Den 24. März der Aufseher bei hies. Strafanstalt Wiegler mit S. C. verw. Franke geb. Gies.

Glauchau: Den 24. März der Müller und Zimmergesell Hädrich mit F. W. Ritter. — Der Handarbeiter Winkler mit R. G. Hancke. — Der Handarbeiter Tretopp mit J. M. H. Kalze.

Geborene:

Marienparochie: Den 5. Jan. dem Kaufm. Burkhardt eine T., Pauline Theresie Ida Margarethe. — Den 28. dem Seilermstr. Hartwig ein S., Gustav Otto. — Den 8. Febr. dem Tischlrmstr. Kessler ein S., Ludwig Wilhelm Hermann. — Den 14. dem Büchsenmachermstr. Kellermann eine T., Emma Bertha Antonie. — Den 19. dem Schneider Kamp rath ein S., Theodor. — Den 6. März dem Kürschlrmstr. Schäfer ein S., Paul. — Den 15. dem Schneidermstr. Kremkau eine T., unget. — Den 22. dem Fleischerstr. Trautmanin ein S., todtgeboren.

Ulrichsparochie: Den 27. Juni 1855 dem Steinsehermstr. Büttig eine T., Margarethe Theresie Adolphine. — Den 11. Jan. 1856 dem Lehrer Wiese eine T., Bertha. — Den 13. dem Ausländer Tintel eine T., Clara Anna. — Den 12. Febr. dem Schneidermstr. Rühlmann ein S., Albert Hugo. — Den

22. dem Maler Schwieder eine T., Nanni Emma.
— Den 7. März dem Inspector an der Thüringer
Eisenbahn Köfewitz eine T., Martha.

Moritzparochie: Den 8. Febr. dem Schloß-
fermstr. Bamme eine T., Ida Bertha Auguste Lina.
— Den 28. dem Schirmfabrikant Befler eine T.,
Elisabeth Eugenie. — Dem Salzfiedermstr. Neumärcker
eine T., Anna Rosine Friederike Johanne. — Den 29.
dem Ziegel- und Schieferdeckermstr. Neumann Zwil-
linge, Friedrich Wilhelm und Friederike Wilhelmine. —
Den 5. März dem Salzfiedermstr. Wachsmuth ein
S., Wilhelm Albert. — Den 17. dem Handarbeiter
Schernitz eine T., Wilhelmine. — Den 20. dem
Kammachermstr. Paul ein S., todtgeboren.

Domkirche: Den 13 Jan. dem Maurer Pree
ein S., Ernst Valentin Karl. — Den 6. März dem
Korbmachermstr. Pfennigdorf eine T., Erdmuthe
Christiane Auguste Minna.

Militairgemeinde: Den 2 März dem Kreis-
gefreiten im 2. Bat. 27. Landw.-Regim. Kölling
ein S., August Christian Hermann.

Neumarkt: Den 10. Febr. dem Conditor und
Pfefferküchler David ein S., Karl Walter Johannes.
Den 24. dem Brauer Burghaus ein S., Friedrich
Karl. — Den 8. März dem Tischlermstr. Dhnstedt
eine T., Marie Antonie Christiane.

Glauch: Den 2. Jan. dem Handarb. Wink-
ler ein S., Christian Theodor Wilhelm. — Den 22.
dem Fabrikarb. Kupper eine T., Caroline Henriette.
— Den 30. dem Schuhmachermstr. Berghaus ein
S., Louis Friedrich. — Dem Werkführer Riedel eine
T., Charlotte Minna. — Den 3. März ein unehel. S.,
Wilhelm Conrad. — Den 8. dem Handarb. Capelle
eine T., Amalie Emma. — Dem Schuhmacher Pfeif-
fer ein S., Karl

Gestorbene:

Marienparochie: Den 18. März des Hand-
arbeiters Wiegand T., Minna, 9 M. Lungenentzün-
dung. — Den 19. des Schneidermstr. Kremkau un-
getaufte T., 4 T. Schlagfluß. — Den 21. der Lohn-
diener Pfohl, 53 J. Herzfehler. — Den 22. ein
unehel. S., Robert, 9 M. Wasserkopf. — Den 23.
der Handarb. Lauterhahn, 69 J. Wassersucht. —
Den 24. des Baron von König Wittwe, 77 J
Schlagfluß.

Moritzparochie: Den 20. März des Kamm-
machermstr. Paul S., todtgeb. — Den 21. dessen
Ehefr., 23 J. 10 M. Unterleibsentszündung. — Den
22 eine unehel. T., todtgeb. — Den 24. der Ober-
Post-Sekretär Kolbe, 40 J. 9 M. Lungenschwind-

sucht. — Den 25. ein unehel. S., Paul, 25 T. Lun-
genentzündung.

Hospital: Den 28. Jan. die Wittve des
Schneidermstr. Hädicke, Hospitalitin, 82 J. im Saal-
strome verunglückt. — Den 24. März die geschiedene
Ehefr. des Zinngießermstr. Zimmer, Hospitalitin, 63
J. 4 M. Entkräftung.

Stadtkrankenhaus: Den 22. März der
Fleischermstr. Schmidt, 58 J. Flussfieber.

Domkirche: Den 20. März der pens. Inspec-
tor des Königl. zoolog. Museums Dr. Buhle, 82 J.
8 M. 1 W. 1 T. Lungenlähmung.

Neumarkt: Den 23. März der Zimmergeselle
Taak, 39 J. 1 M. Entkräftung.

Glauch: Den 24. März des Tapeziers Kö-
mer ungetaufter S., 1 M. 10 T. Krämpfe.

Neumarkt: Sonnabend den 29. März um 6
Uhr Vespes Herr Pastor Hoffmann.

Frauenverein zur Armen- und Krankenpflege.
Dienstag den 1. April Nachmittags 3 Uhr Mo-
nats-Versammlung.

Herausgegeben im Namen der Armendirection
von Dr. Eckstein.

Bekanntmachungen.

Die Brodmarken werden nur bis zum 31. d. M.
von den Bäckern in Zahlung angenommen und mit
dem 1. April d. J. ungültig.

Halle, den 26. März 1856.

Der Vorstand der Sparkassengesellschaft
Kummel. Wucherer. Schlunk.

Das Amtlocal der unterzeichneten Kreis-Kasse
wird sich vom 2. April c. ab in der kl. Steinstraße
Nr. 4 befinden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Halle, den 28. März 1856.

Königl. Kreis-Kasse

Bekanntmachung.

Nachdem nunmehr die städtischen Behörden die Ausführung der Gasanstalts-Anlage noch im Laufe dieses Jahres und für Rechnung der Commune genehmigt, auch die unterzeichnete Commission mit derselben beauftragt haben, werden diejenigen Herren, welche in Folge der commissionsseitig unterm 21. Juli v. J. erlassenen Aufforderung sich bei den Zeichnungen auf die städtische Gasanstalts-Anleihe bis jetzt betheiligt haben, hierdurch benachrichtigt, daß Einzahlungen auf die Anleihe am

ersten April c.

in den Nachmittagsstunden von 2 bis 5 Uhr auf dem Rathhause geleistet werden können. Der Wahl der in den Subscriptionlisten bereits eingetragenen Zeichner bleibt es dabei anheim gestellt, ob sie in diesem Termine den Betrag der gezeichneten Summe auf ein Mal oder aber mit vorläufig 10 pro Cent abführen wollen.

Die Verzinsung der eingezahlten Capitalbeträge beginnt mit dem Einzahlungstage.

Neue Zeichnungen werden zwar vorläufig von dem unterzeichneten Vorsitzenden der Commission noch entgegengenommen, doch können auf dieselben zur Zeit Einzahlungen nicht geleistet werden und bleibt vielmehr die desfallige Bestimmung vorbehalten.

Halle, den 20. März 1856.

Die städtische Gasanstalts-Commission: vom Hagen.

Die nachstehende Bekanntmachung:

Bei dem bevorstehenden Umzugs-Termine bringe ich die bereits wiederholt bekannt gemachten Verordnungen wegen den An- und Abmeldungen der Miethsbewohner, Dienstboten, Gewerbegehülften u. ihrem wesentlichen Inhalte nach, in Nachstehendem zur genauesten Beachtung hierdurch in Erinnerung:

- 1) Jeder Hausbesitzer (Wiewirth) ist für seine Person verpflichtet, die ein- und abgezogenen Miethsbewohner binnen 24 Stunden nach erfolgtem Ein- resp. Abzuge schriftlich bei dem Einwohner-Melde-Amte, Schloßberg Nr. 3 Zimmer Nr. 6, zu melden.
- 2) Dieselbe Verpflichtung hat jeder Miethsbewohner für die in seine Wohnung, entweder in Ufermiethe, chambre garni oder Schlafstelle aufgenommenen oder abgezogenen Personen in gleicher Frist nach erfolgtem Ein- oder Abzuge.
- 3) Fabrikbesitzer, Kaufleute, Meister und Dienstherrschaften, welche Gehülften, Lehrlinge, Hausoffi-

cianten oder Dienstboten in ihre Arbeit oder Dienst nehmen, haben die An- und Abmeldung derselben gleichfalls binnen 24 Stunden nach erfolgtem An- oder Abzuge in dem Einwohner-Melde-Amte zu bewirken, und die vorschrittmäßigen Arbeits-Karten oder Gesindebücher zu erfordern, resp. vorzulegen. Es macht hierbei keinen Unterschied, ob der Gehülfe, Dienstbote u. von hier gebürtig und zur Zeit noch ortsangehörig, oder als Fremder eingewandert, oder anderswo gezogen ist.

- 4) Verheirathungen müssen von dem Ehemanne angemeldet werden.
- 5) Neugeborene Kinder sind nach erfolgter Taufe und zwar mit dem Vermerke: ob sie in oder außer der Ehe geboren, zu melden.
- 6) Zur Meldung eines Todesfalls ist zunächst das Familienhaupt, dann der Vermieter, endlich die Person, welche für die Beerdigung sorgt, verpflichtet.
- 7) Alle An- und Abmeldungen geschehen in doppelten Exemplaren, von welchem das eine bei dem Einwohner-Melde-Amte verbleibt, das andere aber gestempelt zurückgegeben wird, und muß
- 8) jede An- und Abmeldung enthalten: den Vor- und Zunamen der An- und Abzumeldenden, bei Ehefrauen, Wittven, separirten Ehefrauen auch den Geschlechtsnamen; das Geburtsjahr und Tag; Religion; Stand oder Gewerbe oder Dienstverhältniß; Angabe der letzten und neu bezogenen Wohnung nach Straße und Nummer. Gedruckte Formulare zu den An- und Abmeldungen sind auf dem Einwohner-Melde-Amte zu dem Preise von 3 S. für zwei Exemplare zu haben; es bleibt aber auch Jedem überlassen, die Meldungen selbst zu schreiben.
- 9) Uebertretungen der vorstehenden Vorschriften ad 1—6 incl. ziehen nach den ergangenen Verordnungen eine Geldbuße bis zu 5 R. oder verhältnismäßige Gefängnißstrafe nach sich, und tritt diese Strafe nicht nur ein, sofern die An- oder Abmeldung ganz unterlassen, sondern auch, wenn sie nicht in der vorgeschriebenen Zeit erfolgt ist.

Halle, den 15. September 1855.

Der Königliche Polizei-Director.

wird hierdurch zur genauesten Beachtung in Erinnerung gebracht. Halle, den 15. März 1856.

Der Königliche Polizei-Director
v. Bosse.